

## Beratungsleistungen durch den LSB-Beratungspool

### Wie kommen Beratungsaufträge zustande?

- Der LandesSportBund (LSB)/ oder der Sportbund xyz hat die Vereine zu den verschiedenen Beratungsmöglichkeiten informiert.
- Ein Verein interessiert sich für diese Möglichkeit und bittet um Unterstützung beim LSB/ oder dem Sportbund xyz.
- So schnell wie möglich wird ein Beratungsteam aus dem LSB-Beratungspool vermittelt.
- In einem Informationsgespräch wird versucht zu klären, ob es sich um Fach- oder Prozessberatungsbedarf handelt.
- Bei Fachberatungsbedarf wird möglichst direkt ein Experte/ eine Expertin vermittelt.
- Handelt es sich um Prozessberatungsbedarf wird der Termin für einen Auftaktworkshop vereinbart.

### LSB-Beratungspool - was ist das?

- In den so genannten Beratungspool werden alle Beraterinnen und Berater aufgenommen, die die Ausbildung zur Prozessberaterin/ zum Prozessberater mit Zertifikat abgeschlossen haben und sich kontinuierlich weiterbilden.

### Was verstehen wir unter Beratung?

#### **(Prozess-)beratung bedeutet**

- gemeinsame (alle Funktionsinhaber und ggf. Interessierte des Vereins) Identifizierung der konkreten Problemstellung (*z.B. jede Art von Kommunikation, Mitarbeitergewinnung und -sicherung, Zukunftsausrichtung, Leitbild, ...*) des Vereins.
- gemeinsame Erarbeitung qualifizierter Lösungs- und Handlungsvorschläge.
- Verbesserung bzw. Entwicklung der Selbst-Anpassungsfähigkeit des zu beratenden Vereins.

### Gibt es noch weitere Beratungsarten?

Ja. **Fachberatung**, sie bezieht sich auf **Sachthemen**.

- Speziell ausgebildete Fachleute (Experten) stehen mit ihrem Fachwissen in den Bereichen wie z.B. Finanzbuchhaltung, Satzung (Recht), Technik, Versicherung, Steuern usw. Kunden bei der Lösung von fachlichen Problemen zur Seite.
- Fachberatung wird direkt vom Sportbund vermittelt, aber auch das Beratungsteam kann dabei behilflich sein.

### Wie setzen sich die Leistungen zusammen?

- Eine Beratungseinheit (BE) umfasst 60 Minuten
- pro Beraterin bzw. Berater dürfen nicht mehr als € 45,- für eine Beratungseinheit (BE) in Rechnung gestellt werden
- pro Beraterin bzw. Berater und Tag dürfen nicht mehr als 8 Stunden (ein Beratungstag) in Rechnung gestellt werden, also max. € 360,- pro Tag und Person.
- Die inzwischen vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass eine Prozessberatung überwiegend nicht mehr als max. 5 Beratungstage in Anspruch nimmt.

## ► Leitfaden für Vereine

- Allerdings sind in diesen 5 Tagen notwendig werdende Fachberatungen NICHT enthalten. Diese werden gesondert direkt zwischen Fachberater und Verein abgewickelt.

## Beispielhafter Ablauf

1. Das Beratungsteam nimmt Kontakt zu der vom Verein benannten Kontaktperson auf und führt ein Informationsgespräch.
  - An dessen Ende wird der Teilnehmerkreis für einen ersten Workshop festgelegt.
2. Durchführung des Workshops vor Ort – beim Verein.
  - Der Auftaktworkshop dient zur gemeinsamen Auftragsklärung.
    - ⇒ Welche Themen will der Verein bearbeiten?
    - ⇒ Was will der Verein genau erreichen?
    - ⇒ Welches ist der nächste Schritt/ Welche sind die nächsten Schritte?
    - ⇒ Sollte die Themen- und Zielklärung relativ schnell abgeschlossen sein, kann auch noch während des Auftaktworkshops mit der konkreten Bearbeitung des Ziels mit der höchsten Priorität begonnen werden.
  - Das Beratungsteam dokumentiert die Gesprächsergebnisse und stellt sie (allen Teilnehmenden) zur Verfügung (Fotoprotokoll).
3. Das Beratungsteam erstellt ggf. gemäß der Auftragsklärung ein Angebot mit Maßnahmenplanung.
  - ⇒ Das haben wir (Beratungsteam) verstanden, sind die Ziele des Vereins.
  - ⇒ Wir schlagen vor diese Ziele mit folgenden Maßnahmen (nächste Schritte) zu erreichen und bieten dazu wie folgt Unterstützung an: ...
4. a. Das Angebot wird nicht angenommen > Der Verein setzt die nächsten Schritte selbst um.
4. b. Das Angebot inkl. Maßnahmenplanung wird angenommen und dazu ein Vertrag unterzeichnet. Die erste Maßnahme lt. Angebot wird terminiert.
5. Die Maßnahmen laufen vertragsgemäß an. Allerdings können sich im Verlauf des Beratungsprozesses Inhalte und Ziele verändern. Dies ist nicht ungewöhnlich - weil menschlich - und die Maßnahmenplanung wird entsprechend angepasst.

## ► Ihre Ansprechpartner für Beratung.

Landessportbund Niedersachsen, Abteilung Organisationsentwicklung,  
Team Beratung:

Arnd Stille , Tel. 0511 1268-189, [astille@lsb-niedersachsen.de](mailto:astille@lsb-niedersachsen.de)